

Datenschutzkonforme Anwendung von Google Analytics

Zahnärzte, die auf Ihrer Homepage Google Analytics verwenden, sollten die im Folgenden beschriebenen datenschutzrechtlichen Anforderungen beachten. Ansonsten drohen Schadensersatzforderungen von Patientenseite oder sogar ein Bußgeld wegen eines datenschutzrechtlichen Verstoßes.

Was ist Google Analytics?

Google Analytics ist ein Webanalysetool des Online-Dienstes „Google“, das u.a. die Herkunft der Besucher, ihre Verweildauer auf einzelnen Seiten sowie die Nutzung von Suchmaschinen untersucht und damit eine umfangreiche und individuelle Datenverkehrsanalyse des Nutzerverhaltens ermöglicht.

Für die Nutzung des Tools wird ein Programm-Code in die eigene Website installiert, der die dokumentierten Daten an Google, USA, überträgt. Ab diesem Zeitpunkt wird jeder Besucher der Website an Google gemeldet, damit anschließend eine Auswertung des Nutzerverhaltens erfolgen kann.

Es gibt verschiedene Plugins und Widgets, die Google Analytics mitbringen. Es kann also sein, dass Sie auf Ihrer Praxishomepage unbewusst Google Analytics nutzen.

Datenschutzrechtliche Einordnung von Google Analytics

Die Verwendung des Tools ist datenschutzrechtlich höchst problematisch und war schon mehrfach Gegenstand gerichtlicher Entscheidungen.

So hat beispielsweise das Landgericht Hamburg in einer einstweiligen Verfügung vom 10.03.2016, Az. 312 O 127/16 den Einsatz von Google Analytics untersagt, weil der Betreiber das Tool verwendete, ohne den Nutzer der Website in der Datenschutzerklärung durch einen Hinweis auf Art, Umfang und Zweck der Erhebung der Daten zu unterrichten. Ein Verstoß gegen die Informationspflicht des § 13 Abs. 1 S. 1 Telemediengesetz (TMG) und § 4 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) liegt vor.

Dem Nutzer von Google Analytics drohen bei nicht ordnungsgemäßem Umgang mit Google Analytics eine Abmahnung, beispielsweise auch durch Patienten, die aufgrund des Eingriffs in ihr allgemeines Persönlichkeitsrecht einen immateriellen Schaden geltend machen können. Außerdem liegt unabhängig davon, ob Google Analytics bewusst oder unbewusst verwendet wird, eine Ordnungswidrigkeit gemäß § 16 TMG vor, die mit einem Bußgeld von bis zu 50.000 € geahndet werden kann.

Wie verhalte ich mich richtig?

Sofern Sie Google Analytics nicht bewusst installiert haben, prüfen Sie zunächst, ob dieses Tool auf Ihrer Website aktiv ist und deaktivieren Sie ggf. Google Analytics. Möglicherweise wurde dieses Tool durch andere Plugins eingefügt. Fragen Sie im Zweifel bei Ihrem EDV-Berater und/oder Provider nach.

Sofern Sie Google Analytics nutzen möchten, beachten Sie die folgenden vier Verhaltensregeln, die nach derzeitiger Rechtslage eine datenschutzkonforme Nutzung von Google Analytics ermöglichen:

1) Anonymisierung der IP Adresse

Um die IP Adresse zu anonymisieren, hat Google eine Erweiterung des Google Analytics Code eingerichtet. Durch die Code Erweiterung „anonymizeIp“ werden die letzten 8bit der IP-Adresse der Nutzer gekappt. Durch den Einsatz dieses Codes ist nur noch eine grobe Lokalisierung der Nutzer möglich.

2) Nutzungsvertrag mit Google

Mit Google muss ein Vertrag über die Nutzung von Google Analytics abgeschlossen werden. In diesem im September 2016 aktualisierten Vertrag finden sich Vereinbarungen über die Verarbeitung der Daten Ihrer Websitebesucher.

3) Datenschutzerklärung und Widerspruchsmöglichkeit

Die Nutzung von Google Analytics muss in einer Datenschutzerklärung erläutert werden, die bei jedem Besuch der Website angezeigt wird. Weisen Sie auf die Widerspruchsmöglichkeit für Websitebesucher durch Browser Add-ons hin (vgl. die Musterdatenschutzerklärung). Die Datenschutzerklärung muss jederzeit abrufbar sein. Es empfiehlt sich, die Datenschutzerklärung in einem eigenen Reiter als feste Seite des Internetauftritts einzubauen. Falls Sie den Hinweis im Impressum platzieren, dann sollte der Linktext nicht bloß „Impressum“, sondern „Impressum/Datenschutz“ lauten.

4) Löschen von Altdaten

Denken Sie an die Löschung von Altdaten, wenn Google Analytics bislang nicht datenschutzkonform im Einsatz war.

Musterdatenschutzerklärung:

Die folgende Musterdatenschutzerklärung orientiert sich an der ursprünglich von Google selbst zur Verfügung gestellten Datenschutzerklärung. Falls erweiterte Versionen von Google Analytics verwendet werden, bedarf sie ggf. der Anpassung.

Wir nutzen auf unserer Website Google Analytics. Google Analytics ist ein Webanalysedienst der Google Inc. Google verwendet Cookies. Die mittels Cookies erzeugten Informationen über die Nutzung der Website werden in der Regel an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert.

Google nutzt diese Informationen in unserem Auftrag, um die Nutzung unseres Onlineangebotes auszuwerten und um weitere mit der Nutzung dieses Onlineangebotes und der Internetnutzung verbundene Dienstleistungen uns gegenüber zu erbringen.

Wir haben Google Analytics um den Code „anonymizeIP“ erweitert. Das bedeutet, die IP-Adresse der Nutzer wird von Google innerhalb von Mitgliedstaaten der Europäischen Union oder in anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum gekürzt. In Ausnahmefällen wird die volle IP-Adresse an einen Server von Google in den USA übertragen und dort gekürzt. Durch die Code Erweiterung „anonymizeIP“ werden die letzten 8bit der IP-Adresse der Nutzer gekappt. Durch den Einsatz dieses Codes ist nur noch eine grobe Lokalisierung der Nutzer möglich. Die von dem Browser des Nutzers übermittelte IP-Adresse wird nicht mit anderen Daten von Google zusammengeführt.

Die Speicherung der Cookies können Sie durch eine entsprechende Einstellung ihrer Browser-Software verhindern. Eventuell können dann nicht sämtliche Funktionen der Website vollumfänglich genutzt werden.

Außerdem können Sie die Erfassung der durch das Cookie erzeugten und auf ihre Nutzung des Onlineangebotes bezogenen Daten an Google sowie die Verarbeitung dieser Daten durch Google verhindern, indem sie das unter dem folgenden Link verfügbare Browser-Plugin herunterladen und installieren: <http://tools.google.com/dlpage/gaoptout?hl=de>.

Möglich ist auch das Setzen eines Opt-Out-Cookie, das die zukünftige Erfassung Ihrer Daten beim Besuch unserer Website verhindert. Hinweise zur Einbindung eines Opt-Out-Cookies finden Sie unter: <http://developers.google.com/analytics/devguides/collection/gajs/?hl=de#disable>.

Weitere Informationen zur Datennutzung durch Google, Einstellungen und Widerspruchsmöglichkeiten erhalten Sie auf den Webseiten von Google: <https://www.google.com/intl/de/policies/privacy/partners/> („Datennutzung durch Google bei Ihrer Nutzung von Websites oder Apps unserer Partner“), <http://www.google.com/policies/technologies/ads> („Werbung“).

Ihre
LZK-Geschäftsstelle